

MUSTER

Das Original wird bei Anreise ausgehändigt, und direkt vor Ort ausgefüllt sowie unterzeichnet vom Stallbüro zurückgenommen.

Wir bitten um Verständnis, dass ohne Ausfüllen und Unterzeichnung vor Ort kein/e Zutritt/Zufahrt zum Turnierbereich möglich ist!

Änderungen vorbehalten.

Vertragliche Nutzungsvereinbarung für das Turnier 28.10.2020 bis 01.11.2020

zwischen dem

*Ostbayerischen Pferdesport- und Turnierzentrumverein Kreuth e. V.
Hans-Nowak-Ring 1
92286 Rieden*

im Weiteren „OPSTZ e. V.“ genannt

und

(Name, Vorname Turnierteilnehmer)

samt u. g. Begleitpersonen,

im Weiteren „die Teilnehmer“ genannt.

1. Angaben der Teilnehmer

*Gleichzeitig Benennung der Begleitperson(en) und Dokumentation zur Kontaktpersonenermittlung
Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass gem. 7. BaylFSMV § 4 Abs. 1 Satz 4 die Kontaktdaten wahrheitsgemäß angegeben werden müssen!*

1.1. Turnierteilnehmer

Name: _____ Vorname: _____

SICHERE Erreichbarkeit: _____
(z. B. Mobilfunk-Rufnummer, Email-Adresse, Postanschrift)

1.2. Begleitperson 1

Name: _____ Vorname: _____

SICHERE Erreichbarkeit: _____
(z. B. Mobilfunk-Rufnummer, Email-Adresse, Postanschrift)

1.3. Begleitperson 2

Name: _____ Vorname: _____

SICHERE Erreichbarkeit: _____
(z. B. Mobilfunk-Rufnummer, Email-Adresse, Postanschrift)

MUSTER

Wird vom Stallbüro ausgefüllt!

Band Nr. Turnierteilnehmer

Band Nr. Begleitperson 1

Band Nr. Begleitperson 2

2. Allgemeine Informationen

Der OPSTZ e. V. informiert auch durch Aushänge die Teilnehmer über allgemeine und spezifische Hygienevorschriften.

Je Turnierteilnehmer sind zwei Begleitpersonen zugelassen, diese sind in dieser vertraglichen Nutzungsvereinbarung namentlich zu benennen; ab diesem namentlichen Benennen ist keine Änderung (außer der Abreise) mehr möglich, ein Ersatz von Begleitpersonen während des Turnieres ist nicht möglich. Die Kontrollarmbänder für den Turnierteilnehmer sowie die von diesem benannte/n Begleitperson/en werden zentral dem Turnierteilnehmer nach Unterzeichnung der vertraglichen Nutzungsvereinbarung bei Akkreditierung ausgehändigt.

Für jeden Turnierteilnehmer und jede der maximal zwei Begleitperson wird dabei je ein Kontrollarmband ausgehändigt, das zum Aufenthalt im Turnierbereich legitimiert.

Der Turnierteilnehmer trägt Sorge und haftet dafür, dass sämtliche ihm anvertrauten Kontrollarmbänder ausschließlich an die von ihm benannten Personen ausgegeben und von diesen sichtbar und fest verschlossen ständig am Handgelenk getragen werden.

Beschädigte Kontrollarmbänder können am Stallbüro ausgetauscht werden.

Verlorene Kontrollarmbänder sind dem OPSTZ e. V. sofort zu melden. Hinsichtlich Ersatz entscheidet individuell der Hygienebeauftragte. Ein Anspruch auf Ersatz besteht nicht.

Die Kontrollarmbänder sind nicht übertragbar und dürfen nicht wiederabnehmbar getragen und/oder weitergegeben werden.

Die Kontrollarmbänder sind für den einmaligen Verschluss sowie die Abnehmbarkeit nach Verwendung nur durch Zerstörung konzipiert. Ein wieder zu öffnender Verschluss, das lose Tragen, sowie das Tragen so locker, dass die Kontrollarmbänder über die Hand gestreift werden können, ist nicht zulässig.

Die individuelle Nummerierung eines jeden Kontrollarmbandes wird in dieser vertraglichen Nutzungsvereinbarung dem jeweiligen Nutzer zugeordnet.

Um bei einer Kontrolle die Zuordnung der Bandnummer zum jeweiligen Teilnehmer zu ermöglichen, verpflichtet sich der Teilnehmer zur Auskunft über seinen Namen und Vornamen.

Besucher/ Zuschauer sind nicht zulässig.

Den Teilnehmern werden ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher bereitgestellt. Sanitäre Einrichtungen sind mit Seifenspendern und Einmalhandtüchern ausgestattet.

Haartrockner werden nicht angeboten.

Umkleidekabinen werden nicht angeboten.

Die Meldestelle ist vor Ort während des Turnierbetriebes fernmündlich (09624-919-6071), via Email (reitsport@gut-matheshof.de), sowie Whatsapp/ SMS/ iMessage (alle 0171-9312835) erreichbar. In dringenden Fällen ist die direkte Kommunikation mit der Meldestelle durch das erhöhte Fenster an der Südseite aus den Katakomben am Südtor sowie das Fenster an der Nordseite am Tribünenaufgang möglich; hierbei befindet sich der Teilnehmer außerhalb der Meldestelle, das Personal des OPSTZ e. V. innerhalb; der Mindestabstand ist durch die bauliche Beschaffenheit sichergestellt.

Die Meldestelle darf von Teilnehmern und Begleitpersonen nur zur einmaligen Abrechnung betreten werden. Auch das Nachnennen sowie Erklären von Startbereitschaften hat auf o. g. kontaktlosen Wegen zu erfolgen.

MUSTER

Veröffentlichungen und Bekanntmachungen, wie z. B. Starter- und Ergebnislisten, erfolgen durch die Meldestelle ausschließlich digital bzw. online auf der Turnier-Plattform der Deutschen Reiterlichen Vereinigung bzw. auf der Homepage des Reitvereins www.reitverein-kreuth.de. Es erfolgt kein zentraler Aushang und keine Ausgabe/ Auslage von Starter- und Ergebnislisten.

Teilnehmer parken direkt am jeweiligen Stalltrakt, in dem sich ihre reservierten Boxen befinden. Bei Anreise erfolgt die Zu- bzw. Einweisung in den vorgesehenen Standort durch Personal des OPSTZ e. V.; auch nach Bewegung des geparkten Fahrzeuges ist der erforderliche Parkabstand in Eigenverantwortung der Teilnehmer wiederherzustellen.

Die vorgegebene Boxeneinteilung ist zwingend einzuhalten, insbesondere sind Leerboxen als solche zu erhalten.

Nach Möglichkeit disponiert der OPSTZ e. V. in Anlehnung an die Intention fester Gruppen sowie das Konstanthalten von Personenkreisen gem. § 1 Abs. (1) Satz 1 der 7. BayIfSMV die Belegung von Stall-Trakten bzw. -Gängen jeweils so, dass Teilnehmer, die auch außerhalb des Turnieres des OPSTZ e. V. gemeinsam Sport betreiben, kombiniert werden.

Entsprechend sind diese Stallbereiche nur von Teilnehmern zu betreten, die auch außerhalb des Turniers zusammenwirken, insbesondere auch im Hinblick auf die Nutzung von Ein- und Ausgängen sowie Stallgassen.

Auf den Vorbereitungsplätzen sind maximal gleichzeitig 20 Pferde zulässig.

In den Vorbereitungshallen sind maximal gleichzeitig 16 Pferde zulässig.

In der Übergangshalle sind maximal gleichzeitig 5 Pferde zulässig.

Auf den Vorbereitungsplätzen, in den Vorbereitungshallen, sowie in der Übergangshalle gilt ein Einbahn-System mit jeweils gesondertem Ein- und Ausritt. Zudem können zur weiteren Entzerrung feste Startzeiten zur Minimierung der Vorbereitungszeit festgelegt werden.

Für Personen an den Sprüngen auf dem Vorbereitungsplatz besteht die Verpflichtung zur Mund-Nase-Bedeckung.

Auch während der Parcoursbesichtigung ist der Mindestabstand von 1, 5 m einzuhalten, zusätzlich ist das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung angeordnet. Die Parcoursbesichtigung ist nur den Prüfungsteilnehmern gestattet.

Die Prüfungshallen/ Turnierfelder sind sofort nach Prüfungsende von den Teilnehmern zu verlassen.

Es erfolgt keine Siegerehrung vor Ort, Ergebnislisten werden nur digital bzw. online bereitgestellt.

Es werden keine Schleifen ausgegeben.

Die Ausbezahlung von Gewinngeld sowie die Ausgabe von Ehrenpreisen erfolgt ggfls. im Rahmen der Endabrechnung.

Dressurprotokolle werden jeweils nach Ende der Prüfung in einem witterungsgeschützten Übergabebereich nahe der Meldestelle zur kontaktlosen Entnahme durch die Turnierteilnehmer ausgelegt.

Der Turniertierarzt hat keinen zentralen Standort im Turnierbereich, er ist stets mobil und telefonisch erreichbar. Bei Bedarf kommt der Tierarzt direkt zum Pferd in die Stallung, bei Pferd vor Ort gilt Mund-Nase-Bedeckung für alle Anwesenden.

Gleiches gilt für einen ggfls. von den Teilnehmern individuell zu rufenden Hufschmied, der OPSTZ e. V. stellt und organisiert keinen Hufschmied vor Ort.

MUSTER

3. Besondere Regelungen betreffend COVID-19 und Haftung

Der OPSTZ e. V. hat ein Schutz- und Hygienekonzept für Turniere auf der Basis der aktuellen Verordnungen, Rahmenhygienekonzepte sowie Schutz- und Hygienekonzepte betreffend COVID-19 erstellt und dies mit den Behörden abgestimmt. Die strikte Einhaltung dieses Konzeptes ist die Voraussetzung für die Durchführung des Turniers.

Die sich hieraus ergebenden Verpflichtungen sind aufgrund der behördlichen Vorgaben auch eigene Verpflichtungen der Teilnehmer. Verstöße gegen diese Verpflichtungen gefährden nicht nur die weitere Teilnahme am Turnier, sondern können das gesamte Turnier in Frage stellen. Die Einhaltung dieser Vorgaben wird nicht nur von uns, sondern auch von den Behörden insbesondere auch von der Polizei überwacht. Bei Verstößen muss mit rechtlichen und polizeilichen Maßnahmen gerechnet werden bis hin zum Ausschluss vom Turnier.

Das Schutz- und Hygienekonzept basiert auf den aktuellen Vorgaben der Behörden. Es können sich bis zur Durchführung des Turniers noch Änderungen ergeben. Erleichterungen werden wir, soweit organisatorisch möglich, weitergeben; Verschärfungen müssen von uns strikt umgesetzt werden, auch wenn sie die Rechte der Teilnehmer einschränken oder gar zu einem Abbruch des Turniers führen.

Sollte es aufgrund von Fehlverhalten einzelner oder aufgrund behördlicher Entscheidungen zum Abbruch des Turniers kommen, so können wir für diesen Fall irgendwelche Haftungen und Verantwortungen nicht übernehmen. Denn Grundlage ist nicht unsere Entscheidung, sondern eine behördliche Entscheidung. In diesen Fällen sind irgendwelche Regressforderungen der Teilnehmer sowie Ansprüche auf Rückerstattung von Teilen der Zahlungen ausgeschlossen.

Die Teilnehmer versichern ausdrücklich, davon in Kenntnis gesetzt worden zu sein, gelesen und verstanden zu haben, sowie vollumfänglich die alleinige Haftung für die Einhaltung der Bedingungen zu übernehmen,

- dass bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber das Betreten des Turnierbereiches untersagt ist.

Der OPSTZ e. V. ist darüber hinaus weder berechtigt noch verpflichtet, in diesem Zusammenhang eigenständig Gesundheitsdaten der Nutzer zu erfassen;

- dass vom Sportbetrieb im Turnierbereich ausgeschlossen sind und keinen Zutritt zum Turnierbereich haben

- Personen, die zur Isolation verpflichtet sind
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen);

- dass, sollten Nutzer des Turnierbereiches während des Aufenthalts Symptome entwickeln wie Fieber oder Atemwegsbeschwerden, die für COVID-19 typisch sind, diese umgehend den Turnierbereich zu verlassen haben;

- das Mindestabstandsgebot von 1,5 m;

- die Notwendigkeit regelmäßiger Händehygiene, insbesondere der Reinigung der Hände mit Seife und fließendem Wasser;

- dass in geschlossenen Räumlichkeiten (Hallen, Stallungen, Gastronomie, sanitäre Anlagen etc.), insbesondere beim Durchqueren von Engstellen wie Eingangsbereichen, Gängen etc. stets eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen ist;

- dass alle Personen eine ausreichende Anzahl an Mund-Nasen-Bedeckungen mitzubringen haben, so dass über die gesamte Turnirdauer individuelle Hygiene möglich ist;

MUSTER

- dass alle gegebenen Möglichkeiten der Durchlüftung aller Räumlichkeiten zu nutzen sind; zur Vermeidung von Erregerübertragungen wird die Umluftheizung im Turnierfeld Ostbayernhalle nur zum unabdingbaren Frostschutz betrieben, dann nach Möglichkeit nur außerhalb der Prüfungszeiten;
- dass Anweisungen des Personals des OPSTZ e. V. (gekennzeichnet durch Kontrollarmband), sowie Behördenvertretern (legitimiert durch Dienstausweis und/oder Uniform) jederzeit vollumfänglich Folge zu leisten ist;
- dass gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, vom Hausrecht Gebrauch gemacht wird;
- dass Kontaktdaten, die gegenüber dem zur Erhebung Verpflichteten angegeben werden, wahrheitsgemäß sein müssen;
- dass Personen, die aus **außerdeutschen Risikogebieten anreisen**, über ein ärztliches Zeugnis in deutscher oder englischer Sprache verfügen müssen, welches bestätigt, dass keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorhanden sind, und dieses der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde auf Verlangen unverzüglich vorlegen. Das ärztliche Zeugnis muss sich auf eine molekularbiologische Testung auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 stützen, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem sonstigen Staat, den das RKI in eine Liste von Staaten mit hierfür ausreichendem Qualitätsstandard aufgenommen hat, durchgeführt und höchstens 48 Stunden vor der Einreise nach Deutschland vorgenommen worden ist;
- dass Personen, die aus **innerdeutschen Risikogebieten** (gem. Bekanntgabe des Bayer. Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege im Bayerischen Ministerialblatt) **anreisen, und in Ihren Fahrzeugen übernachten**, über ein ärztliches Zeugnis in deutscher oder englischer Sprache verfügen müssen, welches bestätigt, dass keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorhanden sind, und dieses der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde auf Verlangen unverzüglich vorlegen. Das ärztliche Zeugnis muss sich auf eine molekularbiologische Testung stützen, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem sonstigen Staat, den das Robert Koch-Institut in eine Liste von Staaten mit hierfür ausreichendem Qualitätsstandard aufgenommen hat, durchgeführt und höchstens 48 Stunden vor der Anreise vorgenommen worden ist. Der Turnierteilnehmer erklärt, auch für die von ihm benannten Begleitpersonen, hinsichtlich Übernachtung im Fahrzeug ausdrücklich die Übernahme der Verpflichtung und Verantwortung, und somit das eigenverantwortliche, ständige Sicherstellen, grundsätzlich den Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten und keine weiteren Gäste unterzubringen, die nicht Angehörige des eigenen Hausstands, Ehegatten, Lebenspartner, Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Verwandte in gerader Linie, Geschwister oder Angehörige eines weiteren Hausstands sind. Mit seiner Unterschrift erklärt der Turnierteilnehmer ausdrücklich, dass auch sämtliche Begleitpersonen über den Inhalt dieser vertraglichen Nutzungsvereinbarung vollständig in Kenntnis gesetzt wurden, diese gelesen und verstanden haben, sowie vollumfänglich die alleinige Haftung für die Einhaltung der Bedingungen übernehmen.

Unterschrift Turnierteilnehmer

Datum Ankunft

Uhrzeit Ankunft

Datum Abreise

Uhrzeit Abreise

Sofern kein gesonderter Eintrag unter „Abreise“: bei Turnierende

MUSTER

Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten

Die Teilnehmer erhalten hiermit die datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 über die Verarbeitung ihrer Daten:

Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter Teilnehmern, Begleitpersonen oder Personal zu ermöglichen, wird eine Dokumentation mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) einer Person je Hausstand und Zeitraum des Aufenthaltes geführt.

Eine Übermittlung dieser Informationen erfolgt ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden.

Die Dokumentation wird so verwahrt, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind.

Die Daten werden nach Ablauf eines Monats vernichtet.
Die Daten werden nicht digital verarbeitet oder gespeichert.

Verantwortlich für die Erhebung der Daten ist der OPSTZ e. V..

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben und Bestandteil dieser vertraglichen Nutzungsbestimmung; bei Nichtbereitstellung sind die Teilnehmer nicht zum Zutritt zum Turnierbereich sowie nicht zur Turnierteilnahme befugt.